

AHV/IV: Antrag auf Beitritt als nicht erwerbstätiger Ehepartner mit Wohnsitz im Ausland

SVA Zürich

Ausgleichskasse
Versicherungsbeiträge

Team 044 448 59 75, www.svazurich.ch/mail
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

Ehepartner oder eingetragene Partner, die ihren im Ausland erwerbstätigen, versicherten Partner begleiten, können sich bei der AHV/IV versichern, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie üben keine Erwerbstätigkeit aus.
- Ihr erwerbstätiger Ehepartner oder eingetragener Partner führt die obligatorische Versicherung in der AHV/IV/EO und ALV weiter oder ist aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung weiterhin versichert
- Ihr Ehepartner oder eingetragener Partner ist kein Grenzgänger

Beginn der Versicherung

Erfolgt der Antrag auf Beitritt innert sechs Monaten nach dem Tag, ab dem die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Versicherung ohne Unterbruch weitergeführt. Geht der Antrag später bei der SVA Zürich ein, beginnt die Versicherung am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

1 Antragstellerin, Antragsteller

Name
Name vor Heirat
Vorname
Adresse im Ausland
PLZ/Ort im Ausland
Wohnstaat
Wohnsitz im Ausland seit
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)
Nationalität
verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft seit

Erwerbstätigkeit im Ausland? ja nein

2 Ehepartner bzw. eingetragener Partner (erwerbstätig und versichert)

Name
Name vor Heirat
Vorname
Adresse im Ausland
PLZ/Ort im Ausland
Wohnstaat
Wohnsitz im Ausland seit
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)
Nationalität
Weiterführung der obligatorischen AHV seit
Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz
Abrechnungsnummer
Jährliches Erwerbseinkommen in CHF

3 Bemerkungen

4 Verpflichtung und Bestätigung der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist zusammen mit folgenden Belegen einzureichen:

- Kopie eines amtlichen Ausweises der Antragstellerin, des Antragstellers
- Kopie des Antrags des erwerbstätigen Ehepartners oder eingetragenen Partners auf Weiterführung der obligatorischen Versicherung oder Kopie der Entsandtenbescheinigung
- Kopie des Ehescheins

Bei Rückreise in die Schweiz ist die SVA Zürich zu informieren.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt

■■■■■

Ort und Datum

■■■■■

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt [Arbeitnehmende im Ausland und ihre Angehörigen](#) und unter: www.svazurich.ch/beitritt

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden